

(Albert Leifert (CDU))

(A) Ende. Sie haben es nicht geglaubt, daß diese Regelung für die kommende Wahlperiode weitergilt.

Deshalb müssen wir das dringend ändern, und wir sollten es in Angriff nehmen. Dazu lade ich Sie alle ganz herzlich ein. Wenn Sie noch sachliche Dinge beitragen wollen, wie das Frau Löhrmann hier getan hat, nehmen wir das gerne auf. Wenn Sie sachliche Dinge beitragen wollen, wie der Herr Innenminister das getan hat, nehmen wir das gerne auf. Wenn Sie aber Demagogie betreiben wollen wie Herr Moron, sind wir dafür nicht empfänglich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 12/4298** an den **Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend** - sowie an den **Ausschuß für Innere Verwaltung.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir so **beschlossen.**

(B)

Ich rufe auf:

6 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4320
erste Lesung

Für die Landesregierung **bringt Herr Innenminister Dr. Behrens den Gesetzentwurf ein.**

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weniger als vier Monate nach der Verabschiedung des ersten Verwaltungsreformpaketes legt Ihnen die Landesregierung heute den Entwurf eines Zweiten Gesetzes

zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vor. Das ist ein Vorhaben, das nur durch den ungewöhnlichen Einsatz all derjenigen sichergestellt werden konnte, die an der Vorbereitung beteiligt waren. Die Landesregierung hält damit erneut ihr Versprechen und setzt die vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angekündigte Verwaltungsreform durch weitere umfangreiche Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode fort.

Die Zielrichtung auch dieses Vorhabens ist eindeutig: Zeitgemäße, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen sollen die Position unseres Landes im internationalen Standortwettbewerb stärken und im zusammenwachsenden Europa die Handlungsspielräume der Regionen des Landes festigen und ausbauen. Durch einen gestrafften und übersichtlichen Verwaltungsaufbau, durch die Verlagerung von Aufgaben möglichst auf die örtliche Verwaltungsebene und die Trennung staatlicher und kommunaler Aufgaben soll die Qualität des Verwaltungshandelns verbessert, sollen Verfahren beschleunigt, soll Bürokratie reduziert werden.

Der Landeshaushalt soll mittelfristig von Kosten entlastet und so die politische Gestaltungsfähigkeit für unser Land gesichert werden. Das will ich Ihnen anhand von Zahlen noch ein wenig deutlicher machen. Neben allen anderen Modernisierungsmaßnahmen, die flächendeckend in allen Verwaltungsbehörden stattgefunden haben, wurden in den Jahren 1993 bis 1998 aufgrund von Organisationsuntersuchungen insgesamt 13.623 Stellen mit sogenannten kw-Vermerken versehen. Davon wurden bis Ende 1998 5.366 realisiert. Bezogen auf die fälligen kw-Vermerke, sind das 67,6 %, und das betrachte ich als einen großen Erfolg.

Wir tun das alles nicht aus Jux und Tollerei, sondern um neue Spielräume für die Landespolitik, für das Setzen neuer Schwerpunkte zu gewinnen. Wir haben auf der einen Seite gespart, um auf der anderen Seite auch wieder neues Geld ausgeben zu können, um zum Beispiel mehr Lehrer, mehr Polizisten und mehr Strafvollzugsbedienstete beschäftigen zu können.

(Vorsitz: **Präsident Ulrich Schmidt**)

Mit der Einhaltung des Terminfahrplans für das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen schafft die Landesregierung die Voraussetzungen, daß

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) der Gesetzentwurf im Frühjahr nächsten Jahres verabschiedet werden kann, auch wenn parallel zum Gesetzgebungsverfahren des Landtags noch bundesrechtliche Vorschriften geändert und Gespräche mit Beteiligten und Betroffenen - vor allem mit den Gewerkschaften - geführt werden müssen.

Aber ich sage in vollem Ernst: Wenn wir nicht den Versuch unternehmen, noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren Modernisierungsschub auszulösen, werden noch viele, viele weitere Jahre ins Land gehen, ehe es zu den erforderlichen Veränderungen kommt. Nach der umfangreichen Sachdiskussion, die wir als Landesregierung mit den Beteiligten in sehr vielen Runden und Gesprächen geführt haben, müssen am Ende auch Entscheidungen zur Realisierung stehen. 25 Jahre nach Abschluß der kommunalen Gebietsreform ist es an der Zeit, nach den jahrelangen Diskussionen auch die überörtlichen Verwaltungsstrukturen endlich den Anforderungen der Zukunft anzupassen.

(B) Das Zweite Artikelgesetz ist wesentlich umfangreicher als sein Vorgänger. Es besteht aus insgesamt 40 Einzelgesetzen und Verordnungen. Sein erster und - so meine ich - auch wichtigster inhaltlicher Schwerpunkt ist die Reform der staatlichen Verwaltung, die auf der Ebene der Ober- und Mittelbehörden wesentlich gestrafft werden soll.

Das Mitspracherecht der Kommunen in regionalen Belangen soll durch die Regionalräte deutlich gestärkt werden. Die beiden Landschaftsverbände sollen künftig ihre verbleibenden Aufgaben als Kommunalverbände wahrnehmen. Die Straßensbauverwaltung soll in die staatliche Verwaltung des Landes übernommen werden.

Für das Ruhrgebiet macht die Landesregierung das Angebot eines Verbandes Agentur Ruhr, der den Kommunen helfen soll, zukunftsweisende Programme zu initiieren und zu entwickeln. Im Hinblick auf diese neuen Zielvorstellungen soll der Kommunalverband Ruhrgebiet aufgelöst werden. Wir wollen damit das Innovativste an Verwaltungsorganisation schaffen, was derzeit weltweit verfügbar ist.

Ich will auf die gerade genannten Schwerpunkte etwas näher eingehen.

Mit der Integration zahlreicher Behörden auf der staatlichen Mittelebene hat sich die Landesregie-

(C) rung für ein rein staatliches Reformmodell entschieden. Die Vorstellung, regionale kommunale Aufgaben und staatliche Aufgaben auf dieser Ebene unter einem Dach einer Regionalverwaltung zusammenzufassen, hat uns, wie Sie wissen, lange beschäftigt. Sie wissen auch, daß ich selbst ein solches Modell für wünschenswert gehalten habe.

Zwar scheidet selbstverständlich eine Vermischung kommunaler und staatlicher Aufgaben wegen der unterschiedlichen demokratischen Legitimation und Verantwortung aus. Aber auch bei klarer rechtlicher Trennung beider Aufgabenbereiche konnten die Bedenken der kommunalen Seite gegen eine Organisation von staatlichen regionalen Aufgaben und kommunalen regionalen Aufgaben unter einem Dach mit einem eindeutigen staatlichen Schwerpunkt schließlich und schließlich nach vielen Diskussionen nicht überwunden werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind die fünf staatlichen Regionaldirektionen mit Sitz in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster Kernstück der Neuorganisation der staatlichen Verwaltung auf der mittleren Ebene. Meine Damen und Herren, wer an dieser 5er Organisation der staatlichen Verwaltung etwas ändern will, der muß konkret sagen, wo er neue Grenzen ziehen will, welchen Behördensitz er gegebenenfalls auflösen will - in Arnsberg, in Detmold, in Münster oder wo denn sonst? -, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann von Versetzungen, Umsetzungen und ähnlichem betroffen wären, was er konkret dadurch verbessern würde, warum etwa eine 6er Lösung billiger sein sollte als eine 5er Lösung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Besser!)

(D) Und so weiter und so weiter, viele offene Fragen! Und vor allem, meine Damen und Herren: Wer 3er Lösungen oder 5er oder 6er Lösungen will, der muß vor allem sagen, wo er eine Mehrheit für eine solche Lösung herbekommen will. Ich sehe solche Mehrheiten nicht. Das einzige, was von diesen politischen Positionen ausgeht, das ist eine Verhinderungsmehrheit, aber keine Gestaltungsmehrheit. Und unser Land braucht nichts weniger als Verhinderer. Unser Land braucht Gestaltung.

Die fünf staatlichen Regionaldirektionen führen nicht nur die Funktionen der heutigen Bezirksregierungen fort, sondern sie übernehmen auch Aufgaben der Versorgungs-, der Berg- und der

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Agrarordnungsverwaltung. Auch das Geologische Landesamt, das Landesversicherungsamt und das Landesamt für Ausbildungsförderung als Landesoberbehörden werden in die staatlichen Regionaldirektionen integriert. Das sind insgesamt 31 Behörden mit rund 5.000 Stellen. Das, meine Damen und Herren, nenne ich konkrete Verschlingung des Staatsapparates.

Die Bündelung unterschiedlicher Verwaltungen, auch Sonderverwaltungen, in einer Behörde ist zwar kein neues, aber nach wie vor das erprobteste und effizienteste Organisationsprinzip der öffentlichen Verwaltung. Es schafft Transparenz in der Behördenlandschaft, es sichert einen einheitlichen Verwaltungsvollzug, es beschleunigt Verfahren, senkt Kosten und ermöglicht Modernisierungskonzepte aus einem Guß.

Der Gesetzentwurf realisiert neue, behördenübergreifende Aspekte, die über eine auf die einzelne Behörde bezogene Sicht hinausgehen. Insofern besteht auch kein Widerspruch zu den Ergebnissen der vom Arbeitsstab "Aufgabenkritik" beim Finanzministerium durchgeführten Organisationsuntersuchungen, weil sich diese weitgehend auf die jeweils untersuchte Einzelbehörde bezogen.

- (B) Bezüglich der Versorgungsverwaltung und der Agrarordnungsverwaltung müssen allerdings noch rechtzeitig vor Verabschiedung des Gesetzes hier im Landtag bundesrechtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Stichworte dafür sind: Entwurf eines Zweiten Zuständigkeitslockerungsgesetzes bezüglich der Versorgungsverwaltung und Bundesratsinitiative des Landes zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes noch in dieser Woche; sie ist vom Kabinett verabschiedet. Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Einflußmöglichkeiten in diesem Sinne nutzen, und wir sind sehr zuversichtlich, daß wir die von uns erstrebten Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die uns freie Wahl der Organisation ermöglichen, hinbekommen werden.

Alles in allem: Das, was jetzt im Zweiten Modernisierungsgesetz an Veränderungen für die staatliche Verwaltung vorgesehen wird, ist die tiefgreifendste Reform, die diese Verwaltung seit ihrer grundlegenden Schaffung vor fast 200 Jahren, nach dem Wiener Kongreß, hier im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen erfahren hat, und sie ist - davon bin ich überzeugt - dringend nötig und sollte auf keinen Fall gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD)

(C) Die Landesregierung spricht sich darüber hinaus für eine deutliche Aufwertung der bisherigen Bezirksplanungsräte als kommunale Einrichtungen bei den staatlichen Regionaldirektionen aus. Stärker als bisher sollen sie in der Gestalt der Regionalräte das Bindeglied zwischen den Interessen der Landesentwicklung einerseits und den besonderen Interessen der Kommunen andererseits sein. Über die Regionalplanung hinaus werden so die Kommunen im Regionalrat künftig bei allen regional bedeutsamen Entwicklungen und strukturwirksamen Planungen einschließlich der Verkehrsinfrastrukturplanung und Förderprogrammen des Landes in ihrem Bezirk ihren Einfluß geltend machen können.

Als überörtliche kommunale Aufgabenträger sollen der Kommunalverband Westfalen-Lippe und der Kommunalverband Rheinland künftig diejenigen kommunalen Aufgaben fortführen, die derzeit nicht auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden können. Vor allem gilt das für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die Hauptfürsorgestellen und die Psychiatrie.

(D) Zahlreiche soziale Aufgaben werden dagegen im Konsens mit der kommunalen Familie nach unten verlagert, wie beispielsweise die Hilfe zur Pflege, das Pflegewohngeld, die Heimaufsicht über Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder das Blindengeld. Auf Antrag können auch Sonderschulen für Körperbehinderte in die Trägerschaft des jeweiligen Kreises beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt übergehen.

Insgesamt werden so Zuständigkeiten mit einem Volumen von rund 2,5 Milliarden DM - das sind 25 % des Haushalts der beiden Landschaftsverbände - auf die Kreise und kreisfreien Städte delegiert.

Das sind keine hohlen Worte, meine Damen und Herren, das ist konkrete Kommunalisierung und Verlagerung von Aufgaben auf eine ortsnahe, bürgernahe Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Von den Landschaftsverbänden vollständig in die staatliche Verantwortung übernommen werden soll der Bereich der Straßenbauverwaltung mit rund 7.000 Beschäftigten und einem Haushaltsvolumen von mehr als 1,1 Milliarden DM, einer der größten Aufgabenbereiche der jetzigen Landschaftsverbände. Damit wird der mit der Verwaltungsneuordnung bezweckten klaren Trennung

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) von staatlichen und kommunalen Aufgaben Rechnung getragen.

Die verkehrliche Versorgung über den Wirkungsbereich kommunaler Raumeinheiten hinaus ist - wie schon in allen anderen Bundesländern - eine staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die vorgesehene Zentralisierung der gesamten Straßenbauverwaltung bei zwei staatlichen Regionaldirektionen, nämlich in Köln und in Münster, folgt dem überwiegend großräumigen Charakter der Planung und des zu verwaltenden Straßennetzes.

Der Gesetzentwurf greift wegen dieser Zusammenhänge den Gedanken eines sogenannten Trennsystems - das heißt: Planung staatlich, operativer Straßenbau kommunal - nicht auf. Auch die Aufteilung nur der Straßenplanung auf alle fünf Regionaldirektionen würde nach unserer Auffassung zu einer Vielzahl neuer Schnittstellen führen und wäre unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen mindestens problematisch.

Eine Änderung ist allerdings für das Planfeststellungsverfahren bezüglich Landes- und Kreisstraßen vorgesehen. Solche Planfeststellungsverfahren soll künftig jede Regionaldirektion für ihren Bezirk durchführen. Das macht auch Sinn, weil die Bezirksregierungen schon heute für das dem Planfeststellungsverfahren vorausgehende Anhörungsverfahren zuständig sind.

- (B) Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist gewillt, eine Verständigung mit den Kommunen über die finanziellen Auswirkungen dieser Aufgabenverlagerungen zu erreichen. Dies ist den Kommunen zugesagt. Die Kommunen wissen aus den Gesprächen mit dem Finanzministerium, dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium und mit mir, daß diese Gespräche abschließend erst dann geführt werden können, wenn eine Gesamtschau aller finanzbedeutsamen Entscheidungen infolge der Verwaltungsreform möglich ist, also spätestens im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens zum GFG 2001.

Für mich steht das Versprechen der Landesregierung, den Übergang für beide Seiten kostenneutral zu gestalten. Es darf und soll und wird keine Gewinner und Verlierer geben.

Die personalrechtlichen Folgen der Aufgabenverlagerungen im Straßenbau sind rein vorsorglich in den Gesetzentwurf in Artikel 28 aufgenommen worden. Dieser Regelung bedarf es nicht, wenn,

wie wir beabsichtigen, eine tarifvertragliche Überleitungsvereinbarung mit den für den öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaften zustande kommt. Die Gespräche zwischen dem Finanzministerium und seinen Partnern laufen zur Zeit und das, wie ich höre, recht erfolversprechend.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfes bildet die Verwaltungsgliederung für das Ruhrgebiet. Dabei geht es um die Organisation kommunaler Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung und nicht, meine Damen und Herren, um die Aufgabengliederung staatlicher Behördenzuständigkeiten. All diejenigen, die glauben, man könne die Herausforderungen im Ruhrgebiet mit Änderungen der staatlichen Gebietsorganisation meistern, irren nach meiner Überzeugung gewaltig.

(Beifall bei der SPD)

Es geht bei den Engpässen, die wir heute verzeichnen, um Aufgaben kommunaler Art, und es geht um eine verbesserte grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet. Die wollen wir mit unserem Gesetzentwurf neu organisieren.

Der Gesetzentwurf sieht dazu die Errichtung einer Agentur Ruhr in der Form eines kommunalen Zweckverbandes bei gleichzeitiger Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet vor. Die Agentur Ruhr soll sich dieser eben von mir beschriebenen kommunalen Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung im Ruhrgebiet annehmen und dort anknüpfen, wo die so überaus erfolgreiche Internationale Bauausstellung Zeichen gesetzt hat. Sie soll auch anknüpfen an die hervorragende Arbeit, die im Ruhrgebiet vom seinerzeitigen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und zuletzt auch vom KVR, soweit er diese Aufgaben wahrgenommen hat, geleistet worden ist.

Der Katalog der Aufgaben der Agentur Ruhr reicht von der Sicherung der Grünflächen im Ruhrgebiet bis hin zur Erarbeitung von Tourismuskonzepten. Herausragende Bedeutung kommt der Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Projekte der Strukturpolitik und der Beschäftigungspolitik zu. Selbstverantwortung in der Sache und Selbstverantwortung in der Organisation bezeichnen die Möglichkeiten der Agentur Ruhr.

Die Organisation der Agentur ist so angelegt, daß Raum bleibt für einen selbstbestimmten Entscheidungsprozeß. Es ist Sache der Agentur Ruhr und ihrer Mitgliedskörperschaften, darüber zu ent-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) scheiden, in welcher Weise sie zum Beispiel Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Vereine oder des Sports in ihre Beratungen einbeziehen wollen.

Der Gesetzentwurf sieht dazu neben der Verbandsversammlung als Vertretungsorgan der Mitgliedskommunen die Einrichtung eines sogenannten Beirates vor. Seine Zusammensetzung und die Berufung in den Beirat ist Sache der Mitgliedskörperschaften in der Agentur Ruhr. Der Gesetzentwurf macht den Kommunen dazu keinerlei verpflichtende Vorgaben.

Das gilt auch für die Arbeit der Agentur. Der Gesetzentwurf beschreibt nur wenige unverzichtbare Zuständigkeiten, zum Beispiel für die Verbandsversammlung als dem wichtigsten Organ der Agentur Ruhr. Im übrigen ist es Sache der Mitgliedskörperschaften, die Entscheidungsbildung in der Agentur Ruhr nach dem Vorbild der Kommunalverfassung selbstverantwortlich zu organisieren - genau das, meine Damen und Herren, was Herr Meyer vorhin in seinem Wortbeitrag eingefordert hat.

Das Prinzip der Freiwilligkeit in kommunaler Selbstverantwortung gilt auch und gerade und in besonderem Maße für die Mitgliedschaft in der Agentur Ruhr. Die Errichtung der Agentur Ruhr war immer ein Angebot der Landesregierung. Der Gesetzentwurf konkretisiert dieses Angebot. Es war, ist und bleibt Sache der Ruhrgebietskommunen, davon Gebrauch zu machen. Jede einzelne Kommune wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Gelegenheit erhalten, sich für oder gegen die Mitgliedschaft in der Agentur Ruhr zu entscheiden.

- (B) Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf legt auch fest: Die Verbandsversammlung ist und bleibt das entscheidende Organ der Agentur Ruhr und räumt damit auch Vorbehalte, die bisher auf der Basis des Referentenentwurfs bei den Revierkommunen vorhanden waren, aus.

Die Sorge der Ruhrgebietsgemeinden um ihre finanzielle Situation haben wir immer besonders ernst genommen. Ich habe deshalb auch Verständnis für die Forderung dieser Gemeinden, die Errichtung der Agentur Ruhr dürfe nicht zu finanziellen Mehrbelastungen der Ruhrgebietsstädte führen.

Andererseits stand und steht fest: Die Landesregierung will die Entwicklung im Revier auch

ihrerseits durch zusätzliche finanzielle Hilfen fördern. Spätestens seit dem Gutachten von Roland Berger dürfte deutlich sein, daß die Errichtung der Agentur Ruhr und die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet für die Ruhrgebietsgemeinden kostenneutral sein wird. Auch Hochrechnungen, wie sie dieser Tage wieder vom KVR vorgelegt worden sind, können daran nichts ändern.

Wie immer man die Sache auch drehen und wenden will: Eine Agentur Ruhr wird bis 2004 jährlich etwa 80 Millionen DM an Landeshilfe erhalten; das sind insgesamt - heute schon ausgerechnet - 320 Millionen DM. Nimmt man die ebenfalls zugesagte Starthilfe von 30 Millionen DM hinzu, dann kann die Agentur Ruhr mit einer Landesförderung von 350 Millionen DM in vier Jahren rechnen. Das ist - daran vermögen alle sonstigen Rechnungen nichts zu ändern - ein Mehr an Landeshilfe und keine zusätzliche Belastung der Kommunen im Ruhrgebiet.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich bin gleich mit meinen Ausführungen zu Ende.

Noch einmal: Das ist das Innovativste, was bisher auf dem Gebiet der Regionalorganisation vorgelegt worden ist. Es ist eine gute Grundlage - wie ich glaube -, der Metropolregion Ruhrgebiet eine feste, eine funktionsfähige Klammer zu geben.

Meine Damen und Herren, ich will es mit diesen Ausführungen bewenden lassen, denen man, bezogen auf den Gesetzentwurf und darüber hinausgehend zur Verwaltungsreform, vieles hinzufügen könnte. Die Landesregierung hat nun ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren, die notwendigen und, wie ich glaube, unverzichtbaren Entscheidungen im Interesse unseres Landes endlich herbeizuführen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Krings.

(C)

(D)

(A) **Hans Krings (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Ende der 60er Jahre/Anfang der 70er Jahre die kommunale Neugliederung unseres Landes zum Abschluß kam, hatte man damals eigentlich vor, die Frage des Verwaltungsaufbaus im Lande gleich mit zu lösen. Das Gutachten C der nach Ihrem damaligen Vorsitzenden benannten Rietorf-Kommission schlug die Zusammenfassung der Regierungsbezirke des Landes zu drei - Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen - vor. Damals gab es sechs. In denselben Grenzen sollten höhere Kommunalverbände angesiedelt werden. Das ist ein Zuschnitt, der z. B. im Freistaat Bayern - wenn auch in erheblich kleineren Größenordnungen - heute noch existiert.

Wenn man einmal darauf zurückblickt, was davon realisiert worden ist, kann man daraus viele Lehren ziehen. Der Regierungsbezirk Aachen ist mit dem Regierungsbezirk Köln zusammengelegt worden. Das hatte nur zur Folge, daß 15 Jahre lang namhafte Vertreter der damaligen und heutigen Opposition zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Wiedererrichtung des Regierungsbezirks Aachen gefordert haben.

(B) Dann hat es Ansätze gegeben, Detmold und Münster zusammenzulegen. Zu mehr als Ansätzen ist es wegen der lippischen Besonderheiten nicht gekommen.

Weitergekommen ist schon der Versuch, im Ruhrgebiet nur ein oder zwei Regierungsbezirke zuzuschneiden. Auch dieser Versuch, Teile des Ruhrgebiets aus dem Regierungsbezirk Münster zum Regierungsbezirk Arnsberg überzuleiten, ist letztlich an den gewachsenen Strukturen und dem Bewußtsein der Menschen in den betroffenen Städten und Kreisen gescheitert.

Die Änderung der Grenzen der höheren Kommunalverbände hat man gar nicht erst angepackt.

Die Debatte über die Verwaltungsreform hat sich dann zunächst auf das Gebiet der Funktionalreform verlagert. Später kam die Binnenmodernisierung hinzu. Um die Reform der Verwaltungsstrukturen der mittleren Verwaltungsebene ist es jedoch nie zur Ruhe gekommen.

So ist es heute schon eine geschichtliche Stunde, wenn wir mit dem Gesetzentwurf, der heute hier eingebracht wird, die Diskussion zu einem Abschluß bringen wollen. Natürlich geht der Prozeß der Binnenmodernisierung unabhängig davon weiter in Richtung auf mehr Verantwortung des ein-

zelenen Mitarbeiters, mehr Bürger- und Kundenorientierung der gesamten Verwaltung. (C)

Die Strukturen der Verwaltung des Landes in der Fläche wollen wir mit diesem Gesetz jedoch den Erfordernissen unserer Zeit anpassen. Dabei müssen wir allerdings nicht alle Erfahrungen unserer Vorgänger in diesem Verfahren erneut machen. Der Gesetzentwurf, der heute hier vorliegt, geht von einem Trennmodell aus, d. h. von einer weitgehenden Trennung staatlicher und kommunaler Aufgaben in der Fläche. Wir halten dies bei den politischen Gegebenheiten zwischen Land und Kommunen für richtig.

Nun ist niemandem verborgen geblieben, daß wir uns zwischenzeitlich auch andere Lösungen hätten vorstellen können, etwa in Form eines Integrationsmodells, bei dem staatliche und kommunale Aufgaben in einer Rechtsform wahrgenommen werden, die jedem der Partner seine Einflußsphäre beläßt, aber die regionale Kooperation auf wesentlichen Feldern erleichtert. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die kommunale Seite dies nicht will, und zwar aus der Besorgnis heraus, in ihren kommunalen Belangen dann durch die staatliche Seite majorisiert zu werden. Zusammenarbeit kann man nur anbieten, aber nicht verordnen. So machen denn solche Modelle keinen Sinn. (D)

Die Opposition hat in der Vergangenheit hier ein Modell eingebracht, mit dem sie hofft, diese Klippe zu umschiffen. Danach sollen alle staatlichen Aufgaben in der Fläche kommunalisiert werden. Bei der Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen nimmt unser Land an sich einen Spitzenplatz ein. Da haben wir keinerlei Nachholbedarf. Aber eine totale Kommunalisierung der Landesaufgaben gibt es in keinem Bundesland dieser Republik. Sie würde entweder das Land handlungsunfähig machen oder zu einer unendlichen Kette von Weisungsrechten und Eingriffen in die Kommunalverwaltung führen. Das kann weder der kommunalen Selbstverwaltung noch dem Lande guttun. Solche Modelle sind mit uns nicht zu machen.

Wenn man sich für ein Trennmodell entscheidet, fängt man aus Gründen der Überzeugungskraft mit der Reform bei sich selber an. Konsequenter beginnt daher der Gesetzentwurf bei der Reform der staatlichen Behörden. Die meisten Landesoberbehörden werden in die neuen Mittelbehör-

(Hans Krings [SPD])

(A) den integriert, einige werden als Landesbetriebe in betriebswirtschaftlich zeitgemäßerer Form weitergeführt.

Es ist hier nicht die Stunde, auf Details einzugehen. Dazu werden wir erst mit den Repräsentanten aller Betroffenen sprechen. Wir wollen uns auch noch einen gewissen Bewegungsspielraum lassen. Eines glaube ich aber heute schon sagen zu können: Wenn wir alleine das bei der Neuordnung der staatlichen Verwaltung hinbekommen, was hier skizziert ist, erreichen wir ein Ergebnis, mit dem zumindest viele in diesem Raum zu Beginn der Wahlperiode nicht gerechnet haben. Wir erreichen dann eine klarere und überschaubarer gegliederte Verwaltungslandschaft mit ganz erheblichen Bündelungs- und Synergieeffekten. Dafür alleine würde sich die ganze Arbeit schon lohnen.

Lassen Sie mich auf einen Aspekt etwas ausführlicher eingehen, der eine direkte Folge der Aufgabentrennung zwischen staatlicher und kommunaler Sphäre ist: der Straßenbau. Organisatorisch läßt sich gar nicht ernsthaft darüber streiten, daß der Bau und die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen eine staatliche Aufgabe ist. So ist das in allen anderen Bundesländern geregelt. Das strategische Geschäft der Verkehrsplanung und der Linienbestimmung, auch die rechtsförmliche Planfeststellung ist als staatliche Aufgabe so eng verknüpft mit zahllosen anderen Politikfeldern, daß es eine klassische Bündelungsaufgabe ist, die in die staatliche Mittelinstanz gehört.

(B) Die regionale Mitwirkung der Kommunen soll über den Regionalrat geschehen - so wie bei allen anderen regionalen Politikfeldern auch. Der neue Regionalrat soll nach unseren Vorstellungen ohnehin stärker als bisher der Bezirksplanungsrat die gesamten regionalpolitischen Mitspracherechte in einem Gremium bündeln.

Die regionale Mitwirkung der Kommunen soll über den Regionalrat geschehen - so wie bei allen anderen regionalen Politikfeldern auch. Der neue Regionalrat soll nach unseren Vorstellungen ohnehin stärker als bisher der Bezirksplanungsrat die gesamten regionalpolitischen Mitspracherechte in einem Gremium bündeln.

Die von dem Hohen Hause eingesetzte Enquete-Kommission zur Zukunft der Mobilität hat die Notwendigkeit einer integrierten Verkehrsplanung in der Fläche gesehen. Ein Stück weit wollen wir auch diese Forderung hiermit umsetzen.

Der Lösungsvorschlag des Regierungsentwurfs beruht nun auf einer Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden, in die die beiden Landschaftsverbände eingebunden waren. Nun hören wir von der kommunalen Seite in den letzten Wochen auch andere Vorschläge in Richtung auf eine Trennung des sogenannten strategischen und des

operativen Geschäftes, wobei letzteres, nämlich der Bau und die Unterhaltung der Straßen, in kommunaler Hand verbleiben soll. Ob das funktioniert, dazu gibt es sehr kritische Äußerungen von Fachleuten, und die sollte man nicht einfach beiseite legen.

Hintergrund der neuen Vorschläge sind offenbar die schwierigen Fragen des Vermögensübergangs. Hierzu kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Das Land befindet sich bei dieser Operation nicht auf einem Raubzug. Wir sind aber auch nicht dazu da, klare Rechtspositionen des Landes zu Lasten unserer Finanzen zu verschenken.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem offenen Gesetzgebungsverfahren. Über die Vorschläge werden wir sprechen müssen. Wir werden dazu mit konkreten Fragen in die Anhörung gehen und dann Verhandlungen und Gespräche mit allen Betroffenen suchen.

In einer anderen Frage in diesem Zusammenhang sind wir allerdings klar festgelegt, nämlich der Frage des Übergangs der Beschäftigten. Der Entwurf sieht dazu eine gesetzliche Lösung vor. Das muß auch so sein. Wir verstehen dies als Aufganglinie. Unsere klare Priorität als SPD-Fraktion liegt bei einer tarifvertraglichen Lösung. Wir sind froh, daß der Finanzminister die wesentlichen Schritte dazu bereits aufgenommen hat.

Tarifpartner allerdings - das müssen wir uns klar vor Augen halten - ist hier die Landesregierung, in diesem Fall der Finanzminister. Das Parlament sollte sich zum Inhalt dieser Tarifverträge weder positionieren noch gar instrumentalisieren lassen.

Bei den Kommunalverbänden sollen die Aufgaben bleiben, die nach der Ausgleichsfunktion und nach der gebündelten Trägerkompetenz dort bleiben müssen und sollen. Der Katalog ist sorgfältig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Zur Übertragung von Teilen der überörtlichen Sozialhilfe auf die Kreise und kreisfreien Städte haben wir bereits bei der Verabschiedung des Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes eine Entscheidung vorgelegt. Der Regierungsentwurf greift den Vorschlag der kommunalen Seite auf und sieht einen in mehreren Jahren gestuften Übergang vor.

Wir werden der Frage eines weiteren Härteausgleichs während der Gespräche nachgehen. Aber, meine Damen und Herren, das darf nicht dazu

(C)

(D)

(Hans Krings [SPD])

(A) führen, daß der Grundgedanke des Vorschlags, nämlich Finanz- und Aufgabenverantwortung zusammenzuführen, ersetzt wird durch den Gedanken der Besitzstandswahrung um jeden Preis. Dann macht das keinen Sinn.

Die Agentur Ruhr, wie sie der Entwurf vorschlägt, ist ein Angebot an die Kommunen, alle regionalen Aufgaben, bei denen es im Ruhrgebiet auf interkommunale Zusammenarbeit ankommt, in einer schlagkräftigen, schlanken Organisation zu bündeln. Inwieweit dieses Angebot akzeptiert wird, darüber werden wir uns schnell Klarheit verschaffen.

Der Verwaltungsapparat einer Staatlichen Regionaldirektion würde die Schlagkraft und Aktionsfähigkeit eines solchen Apparates nicht erhöhen; er würde dem nichts hinzufügen. Dies wäre auch nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs; er wäre dafür der falsche Ort. Der Innenminister müßte per Rechtsverordnung den Sitz und die Grenzen einer solchen Staatlichen Regionaldirektion festlegen.

Wer eine solche Idee hier einbringen will, muß zunächst einmal die gesetzlichen Vorgaben ändern. Er muß den Bürgerinnen und Bürgern im Ruhrgebiet dann klar sagen, wo diese Einrichtung ihren Sitz haben und wer dazugehören soll. So mancher, der gefragt wird, wird davon nichts halten und das nicht wollen, sondern lieber bei seinem alten Bezirk bleiben. Dies mußten schon unsere Vorgänger erkennen, wie ich bereits eingangs feststellte. Die Menschen im Ruhrgebiet tun das nicht aus schierer Boshaftigkeit, aus mangelnder Vorstellungskraft oder Abneigung gegen Neuerungen. Sie haben ein sicheres Gespür für die inzwischen gewachsenen Zusammenhänge zum Umland über die Grenzen des Ruhrgebietes hinaus.

(B) Wer nun noch mutiger vorgeht und wie die Opposition hier im Hause eine Dreierlösung als Verwaltungsgliederung des Landes vorschlägt, der muß zusätzlich nach Arnsberg, Münster und Detmold gehen und dort ganz klar bekennen, daß er die Mittelinstanzen auflösen und den Sitz verändern will. Dies werden Sie nicht tun, meine Damen und Herren von der Opposition. - Ich kann Sie ja kaum ansprechen, weil Sie kaum präsent sind. - Die Opposition wird dem auszuweichen versuchen. Sie wird für eine Verschiebung der Verwaltungsreform für die Zeit nach der Landtagswahl plädieren. Das konnte ich gestern bei

Herrn Meyer, der vor den Straßenwärtern draußen vor dem Landtag gesprochen hat, ganz klar heraushören: Sie werden für eine Verschiebung auf die Zeit nach der Landtagswahl plädieren.

Wenn ich einmal das trockene Feld der Politik verlasse und mich auf das mir auch vertraute Feld des Sports begeben, fällt mir im Augenblick bei der Betrachtung der Opposition die Tour de France ein. Rechnerisch glauben Sie, daß Sie jetzt, in der Mitte der Etappe, im Gelben Trikot fahren, weil Sie einen gewissen Vorsprung bei der letzten Kommunalwahl gewonnen haben. Aber, meine Damen und Herren, seien Sie vorsichtig! Gewertet wird immer am Schluß der Etappe. Dazwischen liegen noch viele Berge, die Sie erklimmen müssen, viele Pässe. Dies hier ist eine Frage, bei der Sie schon einmal üben könnten. Aber ich glaube, da werden Sie passen und für eine Verschiebung auf die Zeit nach der Landtagswahl plädieren und nicht klar sagen, worauf es hinausgehen soll.

Wir stellen uns vor, daß das Gesetz ohne Hast, aber zügig beraten wird. Bei dem sehr langen Vorlauf, den der Entwurf hatte, der breiten Abstimmung mit allen Betroffenen müßte das möglich sein. Wir wollten versuchen, diese Reform mit allen Seiten des Hauses gemeinsam anzugehen. Darüber mache ich mir aber bei der gegenwärtigen politischen Großwetterlage keine Illusionen. Die Opposition wird das Thema in den Wahlkampf ziehen und sich wohlweislich klarer Aussagen enthalten. Das sollte uns allerdings nicht daran hindern, doch in Details Gemeinsamkeiten zu suchen, wie wir es auch beim ersten Gesetz geschafft haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns in gewissen Fragen Berührungspunkte und ansonsten anregende Beratungen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Krings. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Britz.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgeschichte zum Zweiten Modernisierungsgesetz ist so, daß es die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen im

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) Landtag geschafft haben, sehr viele Bürgerinnen und Bürger im Land für diese Verwaltungsreform zu interessieren. Sie merken das an den vielfältigen Diskussionen im Lande, Sie merken das an den vielen Beiträgen von Fachleuten, von Verbänden. Und Sie merken das immer wieder an den vielfältigen Demonstrationen von zahlreichen Betroffenen dieser Verwaltungsreform.

Meine Damen und Herren, wenn der Minister zunächst einmal seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Betroffenen in den Verbänden dankt, daß sie so zügig gearbeitet haben, dann will ich dies natürlich ausdrücklich auch aus unserer Sicht tun. Nur, Herr Minister, was übrig bleibt, ist: Sie haben es zu verantworten, daß dieser ganze Vorgang unter einem erheblichen Zeitdruck nicht nur für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für alle Verbände in unserem Land stattgefunden hat, ein Zeitdruck, der nicht notwendig gewesen wäre, ein Zeitdruck, der auch dazu führt, daß wir in diesem Gesetzentwurf viele nicht ausgegorene Lösungen finden, daß wir noch viele Fragen haben, die zum Beispiel auch in der Verbändeanhörung in Ihrem Haus deutlich geworden sind, Fragen an das Gesetz, Fragen an die Formulierung, Fragen an die Finanzierung. Dieser Zeitdruck war nicht notwendig.

- (B) Herr Minister, ich habe das bei der letzten Beratung schon gesagt: Sie haben jahrelang nichts an diesem Thema getan und wollen nun im Schweinsgalopp vor Ende der Legislaturperiode damit durch sein. Dieses Verfahren verurteile ich - ich sage das noch einmal ausdrücklich - aus der Sicht unserer Fraktion.

Etwas Zweites hat zu einem gewissen öffentlichen Interesse geführt. Wir hatten in der Zeit der Diskussion eine Art kleinen Wanderzirkus von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag zu Veranstaltungen in betroffenen Einrichtungen. Wenn man dann diskutierte, mußte man zunächst einmal fragen, über welchen jetzt gültigen Vorschlag wir eigentlich reden. Reden wir über die Auflösung der Landschaftsverbände? Reden wir über die dann geplanten Landeswohlfahrtsverbände? Reden wir über die Verbände für Kultur und Vermögen? Was ist überhaupt gerade Gegenstand der Debatte? Wenn wir die aktuelle Haltung der Regierung zu der entsprechenden Frage geklärt hatten, konnten wir auch über die verschiedenen Fragen diskutieren. Vorher ging das nicht.

Sie haben also selbst dazu beigetragen, daß die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Betroffenen in den Verbänden während des Beratungsverfahrens erheblich verunsichert waren. Diese Verantwortung muß man Ihnen einfach zuweisen, Herr Minister.

Was liegt nun mit diesem Gesetzentwurf vor? Statt bisher fünf Bezirksregierungen wird es fünf Staatliche Regionaldirektionen geben. Statt bisher zwei Landschaftsverbänden wird es zwei Kommunalverbände geben. Statt des Kommunalverbands Ruhr wird es einen Verband Agentur Ruhr geben. Das heißt, es ändert sich am grundsätzlichen Aufbau dieser mittleren Ebene - staatlich und kommunal - überhaupt nichts.

Herr Minister, ich will Sie an das erinnern, was Sie 1995 gesagt haben.

(Minister Dr. Fritz Behrens: ... Behörden haben Sie vergessen!)

- Darauf komme ich gleich zurück. Sie können beruhigt sein. Ich werde die Redezeit nahezu ausschöpfen, weil die Themenbereiche so umfangreich sind.

Ausweislich der "Glocke" haben Sie 1995 gesagt:

"Die Auffächerung der überörtlichen kommunalen und staatlichen Verwaltung in Landschaftsverbänden, dem Kommunalverband Ruhrgebiet und Bezirksregierungen ist für Behrens eine Übermöblierung und ein Luxus, der nicht länger finanzierbar ist."

Dieser Minister Behrens, der jetzt hier sitzt, ist derjenige, der dieses Gesetz in den Landtag einbringt, begründet und sagt: Das Ganze trägt zu einer erheblichen Straffung des Behördenaufbaus, zu klaren Zuständen und zur Bürgernähe von Entscheidungen bei. - Dies alles, Herr Minister, hätten Sie einlösen können. Sie haben es nicht getan.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Sie erzählen nur die Hälfte!)

- Herr Minister, seien Sie so nett, mir zuzuhören. Ich habe Ihnen auch zugehört. Es fiel mir ab und zu schwer, insbesondere als Sie vorhin als hervorragendes Beispiel für Bürgerbeteiligung das Bürgerbegehren in meiner Heimatstadt genannt haben. Dies war ein typisches Beispiel dafür, daß

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) ein solches Bürgerbegehren gegen die Betonköpfigkeit der Mehrheitsfraktion erfolgreich war.

(Beifall bei der CDU)

Das war der eigentliche Punkt. Es ging um nichts anderes. Ich will nicht näher darauf eingehen. Der Kollege Moron hat einen anderen Punkt aufgezeigt.

Ich komme zurück zum staatlichen Bereich. Die Bezirksregierungen werden in "Staatliche Regionaldirektionen" umbenannt. Das ist wie bei einer Versicherung. Wenn Versicherungen Agenturen einrichten, nennen sie die Leiter Regionaldirektoren. Zu sagen haben sie nichts, sie müssen auf die Zentrale hören.

Die Semantik - die Begriffswahl - läßt, meine ich, Rückschlüsse auf das Verständnis dieser neuen Behörde zu. Der Regierungspräsident, der vielzitierte Kurfürst von Köln, wäre sicher mit dem Titel "Staatlicher Regionaldirektor", Herr Minister, bei weitem nicht zufrieden. Wir können zum Teil bedauern, daß er jetzt das Amt verläßt; denn er würde sich sicherlich erheblich dagegen zur Wehr setzen.

- (B) Was passiert denn in diesen Staatlichen Regionaldirektionen? - Die vorhin angesprochene Eingliederung von Landesoberbehörden. Nun gilt das ja für einige, die hier genannt worden sind. Ich will ein Beispiel nennen. Das Landesversorgungsamt in Münster wird in die Staatliche Regionaldirektion Münster eingegliedert. Was passiert? - Es wird zu einer eigenständigen Abteilung.

Das einzige, was sich ändert, kann man folgendermaßen beschreiben: Da geht zunächst - die werden sich bei dieser Verwaltungsreform goldene Nasen verdienen - ein Mitarbeiter eines Schildherstellers zum Domplatz in Münster und ändert das Schild "Bezirksregierung Münster" in "Staatliche Regionaldirektion Münster". Natürlich müssen die anderen Türschilder auch geändert werden. Dann geht er mit seinem nächsten Schild bewaffnet zum Landesversorgungsamt in Münster und ändert dort das Schild - er schraubt das alte ab und ein neues an - in "Staatliche Regionaldirektion Münster - Abteilung Landesversorgungsamt".

Wenn das Verwaltungsreform ist, Herr Minister, weiß ich nicht, was Sie in der allgemeinen Be-

- (C) gründung von Straffung und von klarem Aufbau geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministers
Dr. Fritz Behrens)

Hier wird einfach ein Behördenstrang aus dem einen Teil herausgenommen und in einen anderen eingegliedert. Sie erzählen etwas von Synergieeffekten. Die mag es im Kopf durchaus geben, aber im Prinzip ist das eine reine Umfirmierung, eine Umetikettierung. Mehr findet nicht statt.

Ich will nun auf die Landschaftsverbände eingehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: So kann man es auch nicht machen, Herr Britz! - Minister
Dr. Fritz Behrens: Nein, wahrlich nicht!)

- Hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu, Herr Kollege Groth. So kann man die Reform nicht machen. Da stimme ich Ihnen zu.

Lassen Sie uns jetzt zu den Landschaftsverbänden kommen. Nach Beseitigung dieses ersten Auflösungszenarios gab es Versuche, den Landschaftsverbänden einige Aufgaben wegzunehmen und sie neu zu organisieren.

- (D) Den Straßenbau will ich als erstes ansprechen. Der Straßenbau soll laut Begründung des Gesetzes - so, wie es sich in anderen Bundesländern bewährt hat - verstaatlicht werden. Es hat bei uns in Nordrhein-Westfalen auch eine bewährte Lösung gegeben, nämlich die Aufgaben einerseits durch den Staat, andererseits durch die Landschaftsverbände erfüllen zu lassen.

Daß ich das nicht aus blauem Dunst so sage, will ich an einem Zitat belegen, das ich einem Brief eines Mitglieds der Landesregierung an die Mehrheitsfraktion entnehme. Der Brief ist noch gar nicht so alt. Sie werden ihn kennen, Herr Minister. Es ist kein neues Argument, aber ein durchaus zugkräftiges. Am 25. Februar 1997 heißt es:

"Aus fachlicher Sicht sind von einer Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen entscheidende Verbesserungen nicht zu erwarten. In finanzieller Hinsicht würden auf das Land Mehrbelastungen zukommen, die um ein Vielfaches höher wären als die Mittel, die im Landesstraßenbau in den letzten Jahren aus Haushaltszwängen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten."

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) Dies, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus einem Schreiben des Ministerpräsidenten Clement aus der Zeit, als er noch Wirtschaftsminister war, an die SPD-Fraktion. Das heißt, derselbe, der geschrieben hat, eine Verstaatlichung komme aus rechtlicher und fachlicher Sicht nicht in Frage, schlägt sie zwei Jahre später dem Landtag vor. Dabei hat er damals in seinem Schreiben gesagt: Eigentlich ist eine solche Lösung unsinnig. - Und das machen Sie auch noch alle mit!

Neben dem Straßenbau will ich noch ein zweites Feld aus dem Bereich der Landschaftsverbände nennen: die Kulturpolitik. Man will den staatlichen Regionaldirektionen - so steht es im Entwurf - auch kulturelle Aufgaben zuweisen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sagt, daß es dadurch bei der Vielfalt der Zuständigkeiten zu einem heillosen Durcheinander in der Kulturpolitik kommen wird. Dies kann man auch begründen. Denn es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Institutionen, die sich mit dem Thema "Kulturpolitik in der Region" beschäftigen.

- (B) Zum einen sind es die nach wie vor bestehenden Landschaftsverbände, zum anderen das Ministerium mit dem etwas schwierigen Namen: für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, das seit etlichen Jahren in zehn Regionen des Landes regionale Kulturpolitik betreibt. Es gibt in Nordrhein-Westfalen zwei Kultursekretariate. Auch bei der Agentur Ruhr wird Kulturpolitik gemacht. Dann sollen auch noch die Staatlichen Regionaldirektionen kulturelle Aufgaben erfüllen. Dies wird dazu führen, daß die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Dann wird das kommen, was der Städtetag befürchtet, nämlich ein heilloses Durcheinander.

Meine Damen und Herren, das Thema Ruhrgebiet - Kommunalverband Ruhrgebiet, Agentur Ruhr - ist im Rahmen dieser Diskussion ganz wichtig. Meine beiden Vorredner sind recht intensiv darauf eingegangen.

Was passiert, wenn das Gesetz kommt, ist, daß die einzige Klammer, die das Ruhrgebiet hat, zerstört wird. Das Ruhrgebiet ist in drei Bezirksregierungen und zwei Landschaftsverbände zerstückelt. Nun soll das, was das Ruhrgebiet in der gemeinsamen Politik verbindet, der Kommunalverband Ruhrgebiet, auch noch zerstört werden.

Wenn ich mir die Diskussion der vergangenen Monate über dieses Thema noch einmal vor Augen führe, dann fällt mir insbesondere ein Schrei-

ben auf, das der Verbandsdirektor Willamowski zu Beginn dieses Jahres an den Ministerpräsidenten geschickt hat. Ich zitiere daraus nur einen Satz:

"Die bisherige Form der Diskussion zeichnet sich vielmehr dadurch aus, daß sie diejenigen von vornherein ausschließt, von denen zu befürchten ist, daß sie der eigenen vorgefaßten Meinung gefährliche, weil gute Argumente entgegenstellen könnten."

Der Verbandsdirektor des Kommunalverbandes Ruhrgebiet äußert die Besorgnis, daß Argumente aus dem Ruhrgebiet in Ihrer Beratung überhaupt keine Rolle spielen, ja noch nicht einmal entgegengenommen werden. Denn Sie haben, nachdem sich die Verbandsversammlung mit einer Ihnen vielleicht nicht passenden Mehrheit - aber immerhin - gegen die Agentur Ruhr ausgesprochen hatte, auch noch gesagt, daß Sie die Meinung des KVR bestenfalls in zweiter Linie interessieren. Sie seien an der Meinung der Städte und der Kreise im Ruhrgebiet interessiert.

Es gab und gibt Stellungnahmen. Davon will ich zwei zitieren. Kurz vor der Kommunalwahl gab es eine Stellungnahme des Rates der Stadt Herne, die Ihnen sicherlich bekannt ist. In Herne sind zwei Punkte einstimmig beschlossen worden. Erstens: Der Rat der Stadt Herne bekräftigt seine Forderung, einen Verwaltungsbezirk Ruhr einzurichten. Gut, das ist ein Thema, über das man diskutieren kann.

(Lothar Hegemann [CDU]: Gute Idee!)

- Ja, eine gute Idee. Da stimmen wir mit den GRÜNEN zumindest in der Richtung überein.

Der zweite Beschluß lautet: Der Rat der Stadt Herne lehnt die Einrichtung der Agentur Ruhr, wie sie die Landesregierung jetzt vorschlägt, ab. - Das ist eine klare Stellungnahme einer Gemeinde, die zu Ihrer Freude, Herr Minister, auch nach der Kommunalwahl noch von einem SPD-Oberbürgermeister verwaltet und geführt wird. Dieser Oberbürgermeister Becker hat das unterschrieben. Ich denke, daß das für die Überlegungen von Gewicht sein sollte.

Ihnen ist sicherlich auch der Ratsbeschluß aus meiner Heimatstadt Essen vom 25. August bekannt. Der Rat der Stadt hat einstimmig beschlossen, daß er die von Ihnen vorgeschlagene Lösung Agentur Ruhr ablehnt.

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Herr Minister, wenn Sie die Meinungen der Städte hören wollen, dann fragen Sie sie und lassen Sie sie zu Wort kommen. Ich sage Ihnen: Wir werden in der Anhörung alle Kreise und Städte des Ruhrgebiets zu Wort kommen lassen, schriftlich und mündlich, damit wir die Meinung hören und werten können.

Im Ausschuß habe ich letztens gefragt: Was machen Sie denn, wenn nicht alle mitmachen und es einen Flickenteppich gibt? - Darauf haben Sie gesagt: Notfalls wird es eine staatliche Lösung geben müssen, die dann im Ruhrgebiet verwirklicht wird. - Das ist der allerschlechtesten Weg, Herr Minister. Ich bin sicher, daß Sie den Weg nicht gehen werden, weil Sie eigentlich kommunalfreundlich sind. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie zu einem solchen Vorschlag kommen.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Das ist doch Ihr Vorschlag!)

- Sie übernehmen jetzt die Rolle des Herrn Kollegen Dammeyer. Ich habe dafür Verständnis. Aber lesen Sie unsere Beschlüsse, und lesen Sie meine Beiträge dazu. Dann werden Sie sicherlich wissen, was wir wollen. Jetzt geht es um den Vorschlag der Landesregierung, den Sie bekanntermaßen unterstützen, Herr Kollege Walsken.

(B) Eine ganz wichtige Frage in jedem Gesetzgebungsverfahren ist die nach der Wirkungsanalyse, nach den Kosten, nach den Finanzierungsströmen, nach der Verlagerung von Aufgaben. Dabei geht es um die Frage: Wie sollen die Finanzierungsströme der Aufgabenverlagerung folgen?

Quer durch die Stellungnahmen - das gilt auch für die jüngste Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - wird deutlich, daß diese Frage ungeklärt ist. In vielen Bereichen wurde sie angedacht, aber sie ist nach wie vor ungeklärt. Auch dazu gibt es ein Schreiben unseres Ministerpräsidenten an die Landschaftsverbände. Er schreibt:

"Erst wenn ein eindeutiger Bauplan alle Fragen einschließlich der Finanzierung zufriedenstellend beantwortet, werden wir dem Gesetzgeber Vorschläge zur Veränderung des Bestehenden machen."

Wenn der Ministerpräsident diese Aussage ernst gemeint hat - davon gehe ich einmal aus -, hätte er dieses Gesetz überhaupt nicht vorlegen dürfen. Mittlerweile ist auch schon von den GRÜNEN gesagt worden - nicht nur von uns, den kommu-

nen Spitzenverbänden und den anderen Verbänden -: Die Frage der Finanzierung ist in weiten Bereichen absolut ungeklärt. In manchen Fällen schiebt man sie sogar dem nächsten Landtag zu.

Beim Thema Straßenbau heißt es ja, da solle eine Verständigung im Rahmen der Beratung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 erfolgen. Diese schwierigen Fragen wollen Sie jetzt nicht lösen? Schieben Sie die der nächsten Landesregierung zu?

Ich kann es mir nicht anders erklären, als daß Sie sicher sind, daß Sie diese Landesregierung nicht mehr stellen. Denn solche schwierigen Fragen müßten Sie, bevor Sie die Zustimmung des Parlaments für einen solchen Gesetzentwurf haben wollen, geklärt haben. Daran geht doch kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat Kollege Groth, der gleich sicherlich die Haltung der GRÜNEN vertreten wird, vorhin schon einige Äußerungen gemacht. Die Haltung der GRÜNEN zu diesem Gesetz ist etwas - vorsichtig formuliert - zwiespältig.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Na!)

(D) Da gibt es zum einen die gestrigen Aussagen Ihres Kollegen zur Frage der Finanzierung, der Kosten für den Landeshaushalt. Da gibt es zum anderen die Beteuerung im Ruhrgebiet: Jawohl, wir, die GRÜNEN, sind für einen Verwaltungsbezirk, für eine Regionalverwaltung im Ruhrgebiet.

Auf der anderen Seite gibt es aber zwei grüne Minister im Kabinett. Was haben die denn eigentlich gemacht? Haben die dem Gesetzentwurf zugestimmt? Hätten sie - die beiden kennen sich mit Öffentlichkeitsarbeit, so habe ich den Eindruck, ein klein bißchen aus - im Kabinett dagegen gestimmt, hätte nicht nur der Ministerpräsident, sondern hätten sie selbst dafür gesorgt, daß das der staunenden Öffentlichkeit bekannt würde.

Was schließe ich daraus? - Die grünen Minister haben zugestimmt. Und die GRÜNEN-Fraktion wird all ihren jetzigen Beteuerungen zum Trotz am Ende diesem Verfahren zustimmen und damit all ihre Bekundungen für eine selbständige Verwaltungsregion Ruhrgebiet beerdigen, damit die Koalition kurz vor Tore Schluß nicht platzt.

Ich fordere Sie auf: Denken Sie über diese Position noch einmal nach. Sie können dies nicht im Ruhrgebiet vertreten, während Ihre Minister alles

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) mit beschließen, und dann hier eine freundlich-distanzierte Haltung einnehmen und sagen: So ist das ja alles nicht mit uns zu machen, aber im Prinzip werden wir am Ende doch zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß einige Anmerkungen zum Verhalten der SPD bei diesem Thema machen. Der Ministerpräsident - das ist vorhin angesprochen worden - hat die Verwaltungsreform zu einem ganz wichtigen Topthema erklärt. Er hat aber offensichtlich bis heute nicht zur Kenntnis genommen, daß sich in Nordrhein-Westfalen etwas geändert hat. Spätestens am Montag nach der Stichwahl konnte man etliche Grafiken in den Zeitungen sehen, aus denen deutlich wurde, daß sich etwas geändert hat. Das heißt, Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß Sie die Mitarbeit aller Städte und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen brauchen. Und wenn Sie so wie in den vergangenen Monaten mit denen umgehen, wird es schwierig werden, die Kommunen zu veranlassen, Ihrem Weg zu folgen. Da haben Sie noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten.

- (B) Der Kommentator der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" schrieb am letzten Montag: "Es wird noch eine Weile dauern, bis die nordrhein-westfälische SPD die neuen Machtverhältnisse im Land wirklich begriffen hat." Recht hat er. Wer solch ein Gesetz nach wie vor vertritt, wer so tut, als hätte es die Diskussion der letzten Monate nicht gegeben, der hat wirklich nichts begriffen.

Da gibt es aber zur Zeit, wenn auch nur wenige, Ausnahmen in den Reihen der SPD. Das kann man zumindest in den Zeitungen lesen. Vielleicht nicht unbedingt in den Fraktionssitzungen, aber am Rande soll es Kolleginnen und Kollegen geben, die sagen: Der Clement sollte eigentlich alles drangeben, was im Moment nichts bringt. - Dazu wird ausdrücklich die Verwaltungsreform gezählt. Da heißt das Zitat in den Zeitungen: "Die bringt für die Bürger nichts." Und: "Er kann jetzt ruhig das Gesetz vorlegen, am Ende wird er die Reform verschieben müssen."

Meine Damen und Herren, einige in der SPD-Fraktion haben offensichtlich begriffen, daß da etwas geändert werden muß, weil sich im Lande etwas geändert hat. Sie sollten das auch tun. Sie sollten das Gesetz gründlich überarbeiten oder es besser in der Schublade verschwinden lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Britz. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Groth. Bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Reform der Verwaltung in NRW hat in den letzten Monaten vorwiegend außerhalb dieses Parlaments stattgefunden. Vieles ist geredet und geschrieben worden. Die eine oder andere Idee ist aufgetaucht und wieder in der Versenkung verschwunden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Debatte über die komplette Auflösung der Landschaftsverbände.

Heute nun liegt das Zweite Modernisierungsgesetz zur Beratung im Landtag vor. Das Parlament ist endlich am Zug. Kein Gesetz, meine Damen und Herren, wird verabschiedet, wie es eingebracht wird. Das gilt selbstverständlich für das Zweite Modernisierungsgesetz genauso, wie es für das Erste Modernisierungsgesetz galt.

Der vorliegende Gesetzentwurf aber - das sage ich deutlich - ist jetzt schon ein weiterer wichtiger Schritt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Er ist bereits der zweite große Schritt innerhalb eines Jahres nach dem Ersten Modernisierungsgesetz, das wir im Frühsommer verabschiedet haben.

Wir wollen die Verwaltung effizienter, transparenter und bürgernäher organisieren. Staatliche Sonderverwaltungen werden aufgelöst und in die Bezirksregierungen eingebündelt. Das schafft Transparenz, beschleunigt Verfahren, beseitigt Doppelwahrnehmung von Aufgaben und senkt Kosten.

Verschlinkung der Verwaltung muß dort aber die Grenze finden, wo die Schutzziele des Staates berührt und gefährdet werden könnten, zum Beispiel beim Umwelt- und Arbeitsschutz. Andere Verwaltungsteile werden zu Landesbetrieben umgewandelt und müssen demnächst mit kaufmännischer Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung arbeiten.

Die Vorschläge der Landesregierung zur Neuordnung der staatlichen Verwaltung können sich sehen lassen. Dieser Bereich hat in der öffentlichen Debatte aber bislang kaum eine Rolle gespielt und wird möglicherweise deshalb auch unterschätzt.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Zu Herrn Britz kann ich nur sagen: Sie müssen Alternativen nennen, wenn Sie sagen, Ihnen reiche die Eingliederung und Einbündelung nicht. Dann müssen Sie sagen: Ich will die Standorte beseitigen. Dann müssen Sie sagen: Ich möchte die Leute entlassen. Dann müssen Sie sagen: Ich will die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. - Aber Sie haben keinerlei Alternative zu dem Konzept, das wir hier vorlegen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Die Kontroverse der letzten Monate beschäftigte sich mit den Bereichen, von denen die kommunale Familie intensiv berührt ist. Heute steht die Auflösung der Landschaftsverbände nicht mehr zur Debatte. Statt dessen aber diskutieren wir, welche Aufgaben der Landschaftsverbände wo und wie am besten erledigt werden können.

Ich gebe Beispiele: Vom Übergang der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes von den Landschaftsverbänden auf die örtlichen Träger erwarten wir zumindest eine deutlich bürgernähere Durchführung dieser Aufgaben und damit auch mehr Effizienz - Effizienz für die älter gewordenen Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen selber, aber auch für die Pflegeeinrichtungen.

- (B) Darüber hinaus sieht der Regierungsentwurf als Möglichkeit einen Härteausgleich für die Übergangsphase vor. Aus unserer Sicht wird noch zu klären sein, ob diese Regelung wirklich ausreichend ist. Hinsichtlich der Aufgaben der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen hat sich die Landesregierung dafür entschieden, diese Aufgaben bei den Landschaftsverbänden zu belassen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen diese Entscheidung ausdrücklich mit und befürworten sie.

Die Landschaftsverbände stehen für den Aufbau und die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in ganz Nordrhein-Westfalen sowie für die Integration der Behinderten in die Gemeinden. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob die Gesamtverantwortung für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen in dem für sie so wichtigen Bereich Wohnen - von ambulant bis stationär - in die Hände der Landschaftsverbände gelegt werden sollte, damit der altbewährte Grundsatz "ambulant vor stationär" nicht nur in einzelnen Regionen, sondern in Gesamt-NRW kein leerer Anspruch bleibt.

Meine Damen und Herren, aber auch die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Hilfearten, die Frage danach, wer die Kosten für die Betreuung und die Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen bezahlt - Landschaftsverband oder Kommunen? - wird uns auch zukünftig beschäftigen. Wir wollen noch einmal darüber nachdenken, ob nicht einrichtungsbezogene Abgrenzungen der Zuständigkeit der bessere Weg sein könnte, um Streitigkeiten, die nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden dürfen, zu vermeiden. Vielleicht kann man sich insoweit auch die Erfahrungen anderer Bundesländer zunutze machen.

Meine Damen und Herren, auch die Trägerschaft der psychiatrischen Kliniken soll bei den Landschaftsverbänden verbleiben. Das hat sich aus unserer Sicht bewährt. Auch dort haben die Landschaftsverbände nachgewiesen, daß sie diese Aufgaben verantwortungsbewußt und im Sinne der Menschen mit psychischen Erkrankungen wahrnehmen. Die Landschaftsverbände sollten als Träger des Reformprozesses die dringend erforderliche Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung für das gesamte Land nach einheitlichen Standards steuern und umsetzen. Auch dort gilt: Ambulant vor stationär; Versorgung in kleinen und dezentralen Einrichtungen!

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Nun aber, meine Damen und Herren, zum kommunalen Teil, in dem es zugegebenermaßen noch brisante offene Fragen gibt. Das betrifft die Themen "Straßenbau" und "Ruhregion". Die Landesregierung schlägt vor, den Straßenbau aus dem Zuständigkeitsbereich der Landschaftsverbände herauszunehmen. Dabei sind insbesondere die Fragen der finanziellen Folgen der Verstaatlichung unseres Erachtens noch nicht gelöst. Wir sind der Auffassung, daß eine Klärung der Finanzfragen - das sage ich sehr deutlich - im parlamentarischen Verfahren zum GFG 2001 eindeutig zu spät käme. Wir gehen davon aus, daß die Finanzfragen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzesentwurf geklärt sein müssen, und zwar möglichst bis zur Anhörung. Im GFG 2001 könnte dann die Abwicklung der finanziellen Folgen stattfinden. Das wäre in Ordnung.

Wir halten auch daran fest, daß mit der kommunalen Familie ein Einvernehmen über diese Finanzfragen hergestellt werden muß. Hierzu wird es

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) zumindest von unserer Seite aus in Kürze ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Außerdem geben wir einer tarifvertraglichen Lösung bei der im Falle der Verstaatlichung notwendigen Personalüberleitung eindeutig den Vorrang vor gesetzlichen Lösungen.

(Renate Drewke [SPD]: Wir auch!)

- Das höre ich sehr gerne von seiten der SPD. Das haben wir als bündnisgrüne Fraktion bereits im Februar so beschlossen. Daran werden wir auch festhalten. Wir wollen nicht, daß die Straßenwärter Lohneinbußen hinnehmen müssen. Wie wir allerdings mit den Folgekosten klarkommen sollen, ist eine Frage, die bisher noch nicht beantwortet worden ist. Wohl gibt es Modelle und Überlegungen, wie man das Problem lösen könnte. Dazu möchte ich heute allerdings nicht Stellung beziehen; in den Ausschußberatungen ist dafür noch Zeit.

Meine Damen und Herren, auch folgendes sage ich klar und deutlich: Eine Verstaatlichung macht - wenn überhaupt - nur dann Sinn, wenn die Linienbestimmung, der Entwurf und die Planfeststellung für die Bundes- und Landesstraßen bei allen Regionaldirektionen angesiedelt werden. Eine Reform nur um der Reform willen werden wir nicht mitmachen. Es muß nachher qualitativ besser sein als vorher.

(B)

Und nun zum Ruhrbezirk: Unsere Forderung nach einem staatlichen Verwaltungsbezirk für das Ruhrgebiet werden wir in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr durchgesetzt bekommen. Gleichwohl halten wir, weil es richtig ist, daran fest. Herr Britz, das haben unsere Ministerinnen im Kabinett übrigens auch zu Protokoll gegeben. Es führt kein Weg daran vorbei, daß auch das Ruhrgebiet eine einheitliche, integrierte Planung braucht, einen kommunal besetzten Regionalrat, der - demokratisch legitimiert - die Geschicke der Region gestaltet.

Sie von der CDU wollen einen dritten Landschaftsverband. Das ist etwas ganz anders als das, was wir wollen. Sie wollen nämlich nicht den sechsten Bezirk, sondern den dritten Landschaftsverband unter Auflösung der Bezirksregierungen. Das entspricht jedoch nicht unseren Vorstellungen. Das müssen Sie den Leuten im Lande sagen, statt immer so zu tun, als bestünde Einverständnis in dieser Frage. Denn wir wollen eine sechste Regionaldirektion mit einem kommunal

besetzten Regionalrat, der die Geschicke der Region integriert löst.

Zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zur künftigen Struktur des Ruhrgebiets haben wir allerdings auch noch offene Fragen. Gegenüber dem Referentenentwurf enthält der Gesetzentwurf qualitative Veränderungen. Ausdrücklich begrüßen wir, daß die vorgeschlagene Agentur ein freiwilliges Angebot darstellt und die Kommunen im Gebiet des KVR Gelegenheit erhalten, im Verlaufe des parlamentarischen Verfahrens zu erklären, ob sie dieser Agentur Ruhr beitreten wollen. Ich habe, vorsichtig formuliert, meine Zweifel, ob dieses Angebot von vielen Kommunen angenommen wird. Denn im Grunde genommen wird die Agentur die gleichen Aufgaben übernehmen wie der KVR. Auch ist sie ihm in der Struktur absolut ähnlich. Bis zur Anhörung werden wir dazu allerdings mehr erfahren. Wir sollten gemeinsam hier in diesem Hohen Hause rechtzeitig überlegen, was passiert, wenn die Agentur Ruhr nicht in der vorgeschlagenen Form zustande kommt.

Für die Weiterführung der IBA-Projekte benötigen wir auf jeden Fall eine Lösung. Beispielsweise könnte man darüber nachdenken, ob eine kleine, flexible Agentur - durchaus auch als GmbH-Lösung, kommunal/staatlich in den Anteilen - diese Aufgaben wahrnimmt. Die darüber hinaus unbestreitbar vorhandenen überörtlichen kommunalen Aufgaben wie zum Beispiel die Revierparks oder Anteile an der AGR und weitere Beteiligungen könnte dann ein gründlich reformierter KVR übernehmen. Meine Damen und Herren, wie gesagt: Bis zur Anhörung sind wir an dem Punkt sicherlich schon weiter.

Wir wollen dann diese Fragen endlich mit denen diskutieren, die das etwas angeht. Das sind die Kreise und Städte des Ruhrgebiets. Daher werden wir in den nächsten Wochen im Rahmen einer Ruhr-Reise den Kontakt mit den Oberbürgermeistern und den Fraktionen suchen. Das macht auch deshalb Sinn, weil es nach dem 12. bzw. 26. September im Ruhrgebiet vielfach neue Konstellationen gibt und wir nichts gegen die Regionen im Ruhrgebiet organisieren wollen, sondern mit ihnen und für sie.

Mit unseren Ergebnissen werden wir dann schon am 22.10. unter dem Motto "Verwaltungsmodernisierung als Prozeß und Dialog" - das ist unser Qualitätslabel - zur Zukunft des Ruhrgebiets hier im Hause eine Diskussionsveranstaltung mit

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) wichtigen Persönlichkeiten aus dem Ruhrgebiet veranstalten.

Über die Frage, ob eine Umbenennung von "Landschaftsverbände" in "Kommunalverbände" sinnvoll und sachlich geboten ist, läßt sich trefflich streiten. Möglicherweise ist das, was Herr Britz zu den Türschildern gesagt hat, nicht ganz falsch, und es wäre sinnvoll, sich im Rahmen eines Kompromisses auf die Bezeichnung "Landschaftsverband Rheinland" respektive "Landschaftsverband Westfalen-Lippe" mit der Unterzeile "Kommunalverband" zu einigen, wobei diese Unterzeile bei turnusgemäßen Neuanschaffungen nach und nach eingeführt werden könnte. Meine Damen und Herren, ich persönlich könnte kaum erklären, warum ein Betrag von geschätzt 3 Millionen für eine Umbenennung ausgegeben werden sollte.

Wir jedenfalls freuen uns auf die Beratungen in den Ausschüssen und hoffen dort auf eine konstruktive Beteiligung. - Schönen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Drewke für die Fraktion der SPD.

(B)

Renate Drewke^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch nicht einmal ein Jahr ist vergangen, seitdem der Innenminister mit seinem Eckpunktepapier zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen das Thema nach vorne gebracht hat. Heute nun wird bereits das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht. In der Zwischenzeit sind unzählige Debatten, Veranstaltungen, Anhörungen und Gespräche zum Ersten, aber insbesondere auch zum Inhalt des jetzt vorliegenden Zweiten Modernisierungsgesetzes durchgeführt worden.

Wenn die CDU ehrlich wäre, Herr Britz, müßte sie zugeben, daß sie uns damals nicht zugetraut hat, daß wir heute tatsächlich in der Lage sind, einen Gesetzentwurf zu beraten, der in seinen Eckpunkten prinzipiell von den Betroffenen akzeptiert wird. Und wenn Sie, Herr Britz, gerade meinten, wir ständen unter einem unheimlichen Zeitdruck und Sie könnten nicht verstehen, daß dieser Zeit-

druck ausgeübt würde, kann ich mich dazu noch sehr gut an ein Gespräch im Anschluß an eine unserer Ausschusssitzungen erinnern, in dem Sie selbst gesagt haben, daß wir ein solches Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode durchbringen müßten. Sie widersprechen sich also selbst. Es scheint mir nach dem Motto zu laufen: Was stört mich mein dummes Geschwätz von gestern? - Das finde ich nicht okay.

Einige Fragen, die auch von den Kollegen Krings und Groth angesprochen worden sind, müssen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens geklärt und von uns im Parlament entschieden werden. Das ist unsere Aufgabe und ganz normal. Dazu führen wir Gespräche und schließlich eine öffentliche Anhörung hier im Parlament durch.

Wenn die Opposition nun der Landesregierung den Rat gibt, den Gesetzentwurf zurückzuholen und das Projekt in die nächste Legislaturperiode zu verschieben, fragen wir uns natürlich, was dahintersteckt. Sie glauben vermutlich, daß Sie, wenn Sie an der Regierung wären - was die Wählerinnen und Wähler verhüten mögen -, alles besser machen würden. Worauf sich dieser Glaube stützt, bleibt dem geneigten Zuhörer allerdings verborgen.

Ich will noch einmal auf Ihr Modell eingehen, Herr Britz, zu dem wir im Ausschuß auch umfassende Anhörungen veranstaltet haben. Ihr Konzept sieht eine Mittelebene vor - Sie haben es gerade angesprochen -, in der staatliche und kommunale Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden sollen. Das wollen die Kommunen nicht, wie wir der Diskussion der letzten Monate entnehmen konnten und wie es auch in der Anhörung zu Ihrem Antrag im Ausschuß deutlich geworden ist: Die Kommunen wollen die Ausübung von staatlichen und überörtlichen kommunalen Aufgaben unter einem gemeinsamen Dach nicht.

Ihr Konzept sieht Kommunalisierung von Aufgaben vor. Diesbezüglich enthält der Gesetzentwurf Regelungen. Ich bin gespannt, wie Sie sich in den weiteren Beratungen hierzu verhalten werden.

Ihr Konzept sieht weiterhin Privatisierungen vor. Davon hat Herr Meyer gestern vor den Demonstranten aus dem Bereich Straßenbau natürlich nicht gesprochen, daß nämlich der Straßenbau und die Straßenunterhaltung auf der Liste der CDU dabei ganz oben stehen. Das aber müssen

(C)

(D)

(Renate Drewke [SPD])

- (A) Sie den Demonstranten auch sagen. Das gehört zur Redlichkeit.

(Franz-Josef Britz [CDU]: Es gibt doch keine Liste!)

Sie müssen den Menschen sagen, was und wie Sie es besser machen wollen. Ihr Konzept geht davon aus - das ist auch Gegenstand Ihres Antrages gewesen -, daß ein Drittel der Stellen durch Kommunalisierung, Privatisierung und Synergieeffekte aus dem Landeshaushalt verschwindet. Da müssen Sie den demonstrierenden Menschen schon klarmachen, was aus ihnen werden würde. Ihr Antrag enthält kein Wort darüber, wie die Zukunft der freigesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aussehen soll; kein Wort über soziale Sicherungen, über den Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen, im übrigen auch kein Wort über den Ausgleich von kommunalen Interessen.

- (B) Glauben Sie denn wirklich, daß Ihr Konzept einer Überprüfung durch Ihre sich nun in der Mehrheit befindlichen Kommunalpolitiker standhalten würde, daß Sie, die Sie jetzt kommunalpolitisch mehr Verantwortung tragen, Zustimmung zu Ihrem Konzept bekommen würden? - Ich glaube nicht, denn Ihre Kollegen in der Kommunalpolitik können rechnen. Sie werden ihre spezifischen Belange vertreten. Ich finde es daher interessant, die beiden Modelle abzugleichen und zu schauen, wie Ihre Positionen tatsächlich aussehen. Denn die Menschen müssen wissen, wie es sein würde, wenn es nach Ihnen ginge.

Ein anschauliches Beispiel dafür, Herr Britz, daß Ihre Reihen in der Kommunalpolitik bröckeln, hat der Kommunalwahlkampf geliefert. Ihre Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters in Hamm und Dortmund lehnen einen Ruhrbezirk, so wie Sie ihn fordern, ab. Schauen Sie auf die Landkarte, und Sie werden erkennen, warum. So wird es im Ruhrgebiet einige Städte und Kreise geben, die von ihrem Hinterland nicht durch neue Planungsgrenzen abgeschnitten werden wollen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Agentur Ruhr bietet die Chance zu einer neuen, innovativen Art der Zusammenarbeit der Ruhrgebietskommunen nach dem Vorbild IBA, die man nicht einfach aus parteipolitischen Gründen vertun sollte. Jede Stadt, jeder Kreis sollte Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenarbeit mit Unterstützung des Landes sorgfältig abwägen, bevor die Idee leichtfertig verworfen wird. Auch hierzu wollen wir im Laufe des Gesetzgebungsverfah-

rens Äußerungen der betroffenen Kommunen einholen. (C)

Ich hoffe, daß wir dann diese und andere Fragen, z. B. die im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehenden, letztlich im Einvernehmen, zumindest aber mit Akzeptanz der Betroffenen lösen und damit einen großen Schritt auf dem Weg zu einer bürgernahen, effizienten und transparenten Verwaltung machen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich mit einem Nachschlag von Herrn Britz gerechnet. Ich habe auch noch einiges vorzutragen und werde auf meinen Vorredner eingehen.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zur inneren Reform der Verwaltung. Die Kommunen haben hierzu vielfach Modernisierungsprozesse eingeleitet, die auch positive Ergebnisse zeigen. Auch in der Landesverwaltung müssen wir aus meiner Sicht die Bemühungen um die innere Verwaltungsreform noch mehr verstärken. Wir GRÜNE wollen z. B. ein einheitliches Personalrecht für den öffentlichen Dienst, und wir wollen einheitliche Beurteilungskriterien in den Ministerien. Es kann nicht angehen, daß immer alle mit "super-gut" beurteilt werden; dann kann man es gleich lassen. Wir wollen Hierarchien abflachen. Hier muß aus unserer Sicht noch mehr getan werden. Das sollten wir gerade jetzt nicht vergessen, beschäftigen wir uns doch mit der äußeren Struktur; auch daran muß weiterhin heftig gearbeitet werden. (D)

Lassen Sie mich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal festhalten: In diesem Reformprozeß geht es nicht gegen die Beschäftigten - das werden wir auf jeden Fall nicht tun -, und wir werden auch nicht gegen die kommunale Familie entscheiden. Wir werden keine Beratung im Schweinsgalopp mitmachen, aber wir werden auch - das sage ich deutlich in Richtung CDU - keine Verschiebung des gesamten Gesetzesvorhabens mitmachen.

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) Ich sage es hier noch einmal, damit es klar und deutlich ist: Selbst wenn man Teile aus dem Gesetzentwurf nicht mitbeschließen sollte, macht der Gesamtumfang der Reform absolut Sinn und kann sich für Nordrhein-Westfalen sehen lassen. Das, was wir auf der staatlichen Ebene erreichen, kann sich als abgerundetes Paket sehen lassen, selbst wenn wir in den anderen Fragen nicht zum Konsens kommen und die Lösungen finden können, wie ich es eben gesagt habe: nicht gegen die Beschäftigten und nicht gegen die kommunale Familie. Wir werden dieses Gesetz in den anderen Teilen auf jeden Fall mittragen, und wir werden es noch in dieser Legislaturperiode zu einem guten Ende führen.

Ich darf Ihnen noch einmal folgendes sagen, Herr Britz: Sie hätten es gestern erleben sollen, als Ihr Kollege Meyer draußen bei den Beschäftigten sagte, die CDU werde ab Mai 2000 alles neu machen. Daraufhin entgegneten die Beschäftigten: "Um Himmels willen!" Das wollen die Beschäftigten gar nicht. Sie wollen jetzt eine vernünftige Lösung, die ihnen Sicherheit gibt, und diese werden wir mit der SPD-Fraktion erreichen. - Schönen Dank.

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Wir haben das Ende der Redezeit erreicht. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4320** an den Ausschuss für **Verwaltungsstrukturreform** - federführend - und mitberatend an die **betroffenen Fachausschüsse**. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3366

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 12/4277

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Nießen für die Fraktion der SPD das Wort.

Hildegard Nießen^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von der derzeitigen Rechtslage, die das Bundessozialhilfegesetz regelt, werden im Land Nordrhein-Westfalen in einigen Kreisen Modelle erprobt, um Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenzuführen und diese den einzelnen Kommunen zu übertragen. Dieses Verfahren hat aus unserer Sicht folgende Aspekte:

Die Praxiserfahrungen der bekannten Modelle zeigen hinsichtlich der Übertragung finanz- und sozialpolitischer Verantwortung an die kreisangehörigen Gemeinden grundsätzlich positive Auswirkungen. Durch verschiedenste Initiativen der Gemeinden konnten Sozialhilfeempfänger vermehrt in den Arbeitsmarkt eingegliedert oder in berufliche Qualifikationsmaßnahmen vermittelt werden. Die örtlichen Initiativen werden intensiver und vielfältiger in Angriff genommen, da die Sozialämter der Gemeinden deutlicher in der Verantwortung stehen. Die hilfebedürftigen Menschen erhalten einen neuen Stellenwert. Hilfeplanungen und individuelle Fördermaßnahmen sind heute Wirklichkeit. Es ist außerdem ein Stück Bürgernähe, wenn die Betroffenen ihre Sozialhilfangelegenheiten umfassend direkt vor Ort in ihren Städten und Gemeinden erledigen können.

Durch Optimierung von Personalstrukturen, Arbeitsabläufen und der zusätzlichen Qualifikation von Mitarbeitern in den Sozialämtern können, ohne daß berechnete Ansprüche von Hilfeempfängern in Frage gestellt werden, auch die Rücknahmen erhöht werden. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt der direkten Verantwortung vor Ort. Letztlich wird deshalb durch die Eigenverantwortlichkeit der örtlichen Sozialämter der Zuwachs an Ausgaben im Sozialhilfebereich gemindert.

Kritisch zu bewerten ist allerdings die Forderung der CDU, daß die Übertragung auf Dauer gesehen - und ich zitiere - "durch Beschluß des Kreistages erfolgt und in dem Beschluß Höchstgrenzen für Verlierer- und Gewinnergemeinden festgelegt werden können, jenseits derer weiterhin ein Ausgleich durch den Kreis oder unter den Gemeinden erfolgen kann". Das heißt im Klartext: Es gibt

(C)

(D)